Durch das Schulrechtspaket 2005 wird die Nachmittagsbetreuung an den Schulen ab dem Schuljahr 2006/07 ausgeweitet und bringt speziell in Regionen ohne ausreichende Erschließung durch öffentliche Verkehre einen zusätzlichen Beförderungsbedarf bei der Heimfahrt der Schüler/innen mit sich. Falls eine Heimfahrt nach der Nachmittagsbetreuung an der Schule also nicht im Rahmen der Schülerfreifahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich ist, ergeben sich folgende weitere Möglichkeiten:

- Zusätzlich zu den Heimfahrten zu Unterrichtsschluss wird am Ende der Nachmittagsbetreuung an der Schule den daran teilnehmenden Schüler/innen für die Heimfahrt eine Beförderung im Rahmen der Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr zur Verfügung gestellt. Auch diese Beförderung wird vom örtlich zuständigen Finanzamt Kundenteam/Freifahrten nach den für den Gelegenheitsverkehr geltenden Richtlinien eingerichtet und aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) finanziert.
- Wollen die Gemeinden oder Schulerhalter diese Beförderung für die Schüler/innen – allenfalls auch gemeinsam mit Kindergartenkindern, Behinderten oder Jugendlichen in Ausbildung - selbst organisieren oder wird ein zusätzlicher Beförderungsbedarf für die an der Nachmittagsbetreuung an der Schule teilnehmenden Schüler/innen gesehen (durch Splitten der Heimbeförderung, durch die Beförderung zu und von einer schulübergreifend stattfindenden Nachmittagsbetreuung udgl.), wird die Heimbeförderung von der Nachmittagsbetreuung für alle daran teilnehmenden Schüler/innen gegen Kostenersatz gemäß § 30f Abs. 3 lit. b des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 an diese Gemeinden oder Schulerhalter übertragen. Es werden hiefür vom Kundenteam/Freifahrten die Kosten (bei gemischten Beförderungen die anteiligen Kosten für die Schüler/innen) bis zu jener Höhe aus FLAF-Mitteln ersetzt, wie sie bei der Beförderung dieser Schüler/innen im Gelegenheitsverkehr am Ende der Nachmittagsbetreuung von der Stammschule nach Hause entstanden wären.
- Organisiert eine Gemeinde oder ein Schulerhalter nur einzelne Fahrten im Laufe des Nachmittags bzw. werden einzelne Schüler/innen bereits früher von der Nachmittagsbetreuung abgeholt, wird vom Kundenteam/Freifahrten die Heimbeförderung im Gelegenheitsverkehr für die lt. Wageneinsatzplan am Ende der Nachmittagsbetreuung noch verbliebenen Schüler/innen organisiert und aus FLAF-Mitteln finanziert. Für Schüler/innen, welche die Nachmittagsbetreuung vorzeitig verlassen, ist – egal, warum und ob dies regelmäßig oder fallweise erfolgt – keine gesonderte Freifahrt und auch keine Fahrtenbeihilfe möglich.
- Bei weiteren Fragen zur Abwicklung mögen sich die Gemeinden oder Schulerhalter an das Kundenteam/Freifahrten der Finanzämter wenden.